



Urkunde

DIE STEIERMÄRKISCHE LANDESREGIERUNG
HAT BESCHLOSSEN, DER
SCHERÜBEL's Söhne KG
DIE AUSZEICHNUNG ZU VERLEIHEN,
DAS STEIRISCHE LANDESWAPPEN
ZU FÜHREN.

DIES WIRD GEMÄSS § 1 ABS. 5 DES GESETZES VOM 30. 11. 1979, LGBl. Nr. 8, BEURKUNDET.
FÜR DIE STEIERMÄRKISCHE LANDESREGIERUNG:

W. Klasnic